

7. Nov. 1946

Amtsgericht  
Abteilung 49  
(Vereins- und  
Güterrechtsregister)

Hamburg, den

Aktenzeichen:

Es erscheint

1. Das Robert-Koch-Institut, R. K. Hofmann, Kaufm.  
(Auenberg Allee 111, 20335 Hamburg, Telefon 11 51 11)  
legitimiert durch Prof. Dr. med. h. c. h. H. H. H. von Person bekannt.

2. \_\_\_\_\_  
legitimiert durch \_\_\_\_\_ von Person bekannt.

3. \_\_\_\_\_  
legitimiert durch \_\_\_\_\_ von Person bekannt.

4. \_\_\_\_\_  
legitimiert durch \_\_\_\_\_ von Person bekannt.

überreich Protokoll Urschrift Protokollabschrift  
vom 23.7.1946 nebst Anlage und erklär :

Das Robert-Koch-Institut für Infektionskrankheiten  
Ich - Wir melde die Satzungsänderung, die Wiederwahl, die Änderung  
des Vorstandes, die Auflösung des Vereins  
zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hans Kaufmann  
Abgesehen  
Vereinsregister

Abschrift!

2

Niederschrift.

Am 23. Juli 1946 traten zum Zwecke der Gründung des Vereins  
"Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute"

1. Arbeitsgerichtsdirektor i.R. Dr. Kaufmann,
2. Frau Lottig,
3. Dr. med. Frederking,
4. Frau Anna v. Gizycki,
5. Herr Breutigam,
6. Frau Dr. Pönitz,
7. Frau Mumme

zusammen.

Der Zweck der Gründung ist allen Anwesenden aus Vorbesprechungen bekannt und in dem § 2 der beiliegenden Satzung niedergelegt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verein die Satzung lt. Anlage zu geben. Diese wurde von allen Anwesenden unterzeichnet.

Bei der nunmehr erfolgenden Vorstandswahl wurden gewählt:

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| 1. Vorsitz:                   | Dr. Hannes Kaufmann |
| 2. stellvertr. Vorsitz:       | Frau Lottig         |
| 3. Schriftführer:             | Dr. med. Frederking |
| 4. stellvertr. Schriftführer: | Frau Mumme          |
| 5. Schatzmeister:             | Herr Breutigam.     |

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Eintragung des Vereins beim Vereinsregister zu beantragen.

Hamburg, den 23. Juli 1946.  
Ziviljustizgebäude, Zimmer 326.

Der Vorsitz:

gez. Dr. Hannes Kaufmann

stellvertr.  
Der/Schriftführer:

gez. Anna Mumme

3

## Satzung des Vereins

### "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute"

#### § 1

##### Name und Sitz.

- (1) Der Verein führt den Namen "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute" und hat seinen Sitz in Hamburg.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält dann den Zusatz "eingetragener Verein".

#### § 2

##### Zweck.

(1) Der Zweck des Vereins ist die Bereitstellung von Rat und praktischer Hilfe in Schwierigkeiten, die aus dem Lebensverhältnis zwischen Männern und Frauen hervorgehen, mag es sich um eine eheliche Bindung, ein Verlöbniß oder um andere ernsthaftige Beziehungen handeln, die im Rechtssinne weder als das eine noch das andere gelten können.

(2) Der Verein geht von folgenden Grundsätzen aus:

- 1) Die Familie muss Ziel und Grundlage aller Arbeit sein.
- 2) Die vielfach versuchte Eheberatung auf wesentlich ärztlicher Grundlage (Eugenik) geht an dem umfassenden Charakter der Ehe und der Familie vorbei. Mindestens gleichberechtigt stehen neben den körperlichen und psychologischen Gesichtspunkten die sozialen (juristischen) und seelischen Fragen. Arzt, Jurist und Seelsorger - der keineswegs immer ein Pfarrer zu sein braucht - stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3) Indessen wird der Zugang zu solchen Beratern gerade in den schwierigen Fällen oft nicht oder nicht rechtzeitig gefunden. Der Verein will daher besondere Einrichtungen schaffen, die den Charakter einer privaten Vertrauensstelle haben und wo durch Aussprache von Mensch zu Mensch erst einmal versucht wird, die Problematik des besonderen Einzelfalles klarzustellen. Hier liegt der organisatorische Kernpunkt der Arbeit. Die besonderen Hilfsmöglichkeiten, wie sie der Hausarzt oder der Facharzt - insbesondere auch die Ärztin - der praktische Charakterologe, der Anwalt oder eine gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle, die Vormundschaftsbehörde, ein Prozessrichter oder ein Schlichter, eine Fürsorgebehörde, ein Pfarrer oder eine andere seelsorgerisch eingestellte Persönlichkeit bieten werden dann einzeln oder in gegenseitiger Ergänzung, in jedem Einzelfall aber in anderer Weise, zur Wirkung gebracht werden müssen.

(3) Mit den Gerichtsbehörden, den öffentlichen, privaten und halbstaatlichen Fürsorgeeinrichtungen, der Gesundheitsverwaltung und mit den religiösen Gemeinschaften aller Art ist enge Verbindung zu halten.

(4) Insbesondere will der Verein auch Minderbemittelten zur Verfügung

stehen. Er soll deshalb ganz besonders mit der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Hansestadt Hamburg zusammenarbeiten.

(5) Die Presse und das sonstige Schrifttum sind zu beobachten. Der Verein soll darum bemüht sein, Veröffentlichungen im Sinne seiner Arbeit anzuregen und selbst solche unternehmen.

(6) Die Tätigkeit des Vereins soll in erster Linie dem Hamburgischen Gebiet gelten. Indessen gehört es zu seinen Aufgaben, für die Grundgedanken seiner Arbeit auch im übrigen Deutschland zu werben. In geeigneten Fällen soll er mit Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen, mit Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstellen, Vormundschaftsbehörden, Anwälten und Richtern sowie mit Ärzten und Seelsorgern anderer Gebiete in Verbindung treten.

(7) Der Verein kann auch sonstige, seinem Zweck verwandte oder ihm dienende Aufgaben erfüllen.

### § 3

#### Organe.

Organe des Vereins sind

- 1) der Vorstand,
- 2) der Beirat der Mitarbeiter,
- 3) die Mitgliederversammlung,
- 4) Arbeitsausschüsse der Mitgliederversammlung und des Beirats für besondere Zwecke.

### § 4

#### Der Vorstand.

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, nämlich dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Weitere Mitglieder kann die Mitgliederversammlung bestimmen.

(2) Der Vorsitzende ist Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB.

(3) Für die Beschlüsse ist einfache Stimmmehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

(4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden und des Schriftführers üben deren Befugnisse bei ihrer Behinderung mit voller Wirksamkeit aus.

### § 5

#### Beirat der Mitarbeiter.

Der Beirat der Mitarbeiter besteht aus allen ständigen und dem Vorstand benannten gelegentlichen Mitarbeitern, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen. Er ist berufen, Erfahrungen auszutauschen, grundsätzliche Richtlinien für die Arbeit vorzuschlagen und dem Vorstand sonstige Anregungen für seine Arbeit zu geben.

§ 6

Mitgliederversammlung.

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Obliegenheiten:

- 1) Wahl der Vorstandsmitglieder. Diese erfolgt jeweils auf 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- 2) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung.
- 3) Erteilung der Entlastung.
- 4) Änderung der Satzung.
- 5) Auflösung des Vereins.

(2) Bei den Beschlüssen zu Ziffer 4 und 5 ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder nötig. Auf Antrag eines Zehntels der erschienenen Mitglieder wird der Beschluss nicht wirksam, bevor er in einer innerhalb von 3 Wochen neu einzuberufenden Mitgliederversammlung bestätigt wird.

(3) Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte volljährige Persönlichkeit vertreten lassen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, möglichst innerhalb des ersten Kalendervierteljahres, sonst auf Beschluss des Vorstandes, zu berufen. Sie muss innerhalb eines Monats berufen werden, wenn es ein Zehntel der Mitglieder verlangt. Die Einladung erfolgt durch einfache, spätestens 14 Tage vor dem Termin abzuschickende Briefe unter Angabe der Tagesordnung. Die Beschlüsse werden durch den Vorsitzenden und Schriftführer beurkundet. Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins müssen in der Einladung mitgeteilt sein.

§ 7

Mitgliedschaft.

(1) Die Mitgliedschaft kann durch einfache Anzeige an den Vorstand erworben werden, vorausgesetzt, dass der Vorstand der Aufnahme zustimmt.

(2) Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch einfache Anzeige erfolgen.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen.

§ 8

Vereinsvermögen.

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch die Beiträge seiner Mitglieder und durch Spenden. Die Beitragshöhe bestimmt jedes Mitglied selbst.

§ 9

Geschäftsjahr.

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. April bis 31. März. Das erste Geschäftsjahr endet mit dem 31. März 1947.

§ 10

Auflösung.

Bei Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen nach näherer Bestimmung des Vorstands zu verwenden. Wenn eine solche nicht vorliegt, wird die Bestimmung von dem Leiter der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg getroffen.

Hamburg, den 23. Juli 1946.

- gez. Dr. Hannes Kaufmann
- gez. Emilie Lottig
- gez. Anna v. Gizycki
- gez. Dr. Frederking
- gez. Dr. Annemarie Pönitz
- gez. Breutigam
- gez. Anna Mumme



*Beiglaslicht*  
*[Signature]*  
 Justizoberinspektor

10

Vertrauensstelle für  
Verlobte und Eheleute e.V.

Hamburg, den 19. Oktober 1949

An das  
Amtsgericht Hamburg,  
Vereinsregister,  
Hamburg.

Betr.: 69 VR 3770.

In der Anlage überreichen wir eine beglaubigte auszugsweise  
Abschrift aus der Niederschrift über die Jahresversammlung  
der "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V." vom  
7. Sept. 1949 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

XXX

*Hans Beckmann*

11

A b s c h r i f t !

N i e d e r s c h r i f t

über die  
Jahresversammlung der "Vertrauensstelle für  
Verlobte und Eheleute e.V."

am 7. Sept. 1949, 15.--- Uhr,

im Ziviljustizgebäude, III. Stock, Zimmer 412.

-----

Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten.  
Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Neu hinzugewählt  
wurden:

Frau Meyer-Güthenke, Hamburg-Harburg, Thörlstr. 13,  
Frau Stickforth, Hamburg 13, Hansastr. 35,  
Herr Landgerichtsdirektor Dr. Haidinger, Hbg. 13, Oberstr. 121,  
Herr Landgerichtsdirektor Dr. Blötz, Hbg.-Volksdorf,  
Lottbecker Platz 11.

-----

gez. Dr. Hannes Kaufmann

gez. Mumme

---

Für richtige Abschrift:  
Hamburg, den 19. Okt. 1949

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Amtsgericht Hamburg  
Vereinsregister  
Abteilung 69  
69 AH 3740.

Hamburg, den 4. Nov. 1949 1949.

Es erscheint:

Arbeitsgerichtsdirektor R. D. Johannes  
Traifmann Hamburg, Wohldorf-Brennweg 156 D.

Legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

4. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5. Legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

als Vorstandsmitglieder des Vereins:  
Vertrauensstelle für Kerlocke  
im Elbschiff e. V.

überreich<sup>4</sup> Protokoll - Urschrift - Protokollabschnitt vom  
7.9.49... ~~nebst Anlage - Satzung - und erklär~~

Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ - die Satzungsänderung - die  
Wiederwahl - ~~die Änderung~~ des Vorstandes - ~~die Auflösung des~~  
~~Vereins~~ zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Ich versichere, daß <sup>mir</sup> nach sorgfältiger Prüfung nichts  
darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der  
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnungen  
etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

<sup>Uns</sup> ist auch nicht die Führung eines Vereins aus politischen  
Gründen untersagt worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

*Hans Kampmann*  
*Küpper*

Verfügung

1. ~~Die Anmeldung wird zugelassen.~~
2. ~~Mitteilung an Kriminalamt.~~
3. ~~3 Monate.~~
4. ~~Historik.~~
5. ~~Vorbau 1. 10. 52 (Vorstand?).~~

*Moller*  
Justizinspektor  
als Urtrandsbeamter  
der Geschäftsstelle

Hamburg, den ~~10. 1949~~ 1949

Eingetragen am 4. November 1949.

*Moller*  
Justizinspektor  
als Rechtsprüfer

Justizinspektor

Amtsgericht Hamburg  
Vereinsregister  
69 VR 3490.

Hamburg, den 13. FEB. 1953

1. Es erscheint Herrn Walter von G. G. von Garm  
Legation - Westfalen, Friedrichstr. 14,  
legitimiert durch Herrn von Garm  
von Person bekannt.

2. ....  
legitimiert durch  
von Person bekannt.

3. ....  
legitimiert durch  
von Person bekannt.

4. ....  
legitimiert durch  
von Person bekannt.

5. ....  
legitimiert durch  
von Person bekannt.

als Vorstandsmitglieder des Vereins :

*Der Familia Deutsche Ges.  
sellschaft für Ehe und  
Familie u. V.*

*(früher Vereinsstelle  
für Verlobte und  
Eheliche u. V.)*

überreich <sup>(11)</sup> Protokoll - Urschrift - Protokoll  
abschriften von ~~§§ 52/53~~ <sup>nebst Anlagen</sup> - Satzung - ~~(3x)~~  
und erklärk: <sup>11. 1952</sup>

*(Handwritten: Antrag)*

*Janis* Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ - die Satzungsänderung  
die Wahl - ~~die Wiederwahl~~ - die Änderung des Vorstandes -  
~~die Auflösung des Vereins~~ zur Eintragung in das Vereinsregister  
an. <sup>2 Abschriften des Protokolls vom</sup>  
<sup>13. 12. 52</sup> ~~an dem~~ <sup>ausgegeben</sup>

Ich ~~Wir~~ versichere, daß ~~mir~~ <sup>uns</sup> nach sorgfältiger Prüfung nichts  
darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der  
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnun-  
gen etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Ray Neuskeruse*

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den

*(Handwritten signature)*

Justizoberinspektor

*(Handwritten notes)*  
Gänzlich  
frei  
H. R. 53  
(Handwritten: Antrag)  
beide Abschriften  
Protokoll - Abschriften  
vom 11. Straß  
Anlagen)

13. FEB. 1953

*(Handwritten signature)*

DR. HANNES KAUFMANN

Arbeitsgerichtsdirektor i. R.

HAMBURG-WOHLDORE, den 3. Februar 1953

Sarenweg 152 Haus D

Tel.: 20 22 01 (Büro: 33 36 19)

Girokonto: Hamb. Landesbank - Girozentrale 3409

An das  
Amtsgericht Hamburg Abt. 69  
Registergericht

H a m b u r g 36

Aktz. 69 VR 3770

Als bisheriger erster Vorsitzender des Vereins "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V." erlaube ich mir, in Erfüllung der mir gemachten Auflage - zuletzt vom 8.1.1953 - in der Anlage den Beschluss der letzten Mitgliederversammlung zu überreichen.

Wie daraus ersichtlich, hat eine bedeutsame Veränderung in der Organisation des Vereins stattgefunden, die indessen vollkommen in der Richtung seiner bisherigen satzungsgemässen Aufgaben und Ziele liegt und sozusagen den neuen Rahmen ausbildet, der aufgrund der Bemühungen des Vereins zusammen mit denen anderer Gruppen und Organisationen nötig geworden ist.

Dieser Brief wird gleichzeitig mitunterzeichnet von dem nunmehr neu gewählten ersten Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen, welcher in der nächsten Zeit auch die Eintragung des Vorstandes, gemäss Zusage vom 2.10.1952 persönlich im Gericht oder vor einem Notar vollziehen wird.

Gleichzeitig wird er etwaige Beanstandungen oder Vorschläge des Gerichts zu dem neuen Text der Satzung erbitten und aufgrund der ihm gegebenen Vollmacht denklich berücksichtigen.

Erwähnt mag werden, dass die in der Sache 69 VR <sup>ent</sup> AR 855/52 gegebenen Anregungen zu einem Satzungsanwurf (der von einer Anzahl von Mitgliedern der Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute und anderen für die ursprünglich geplante Neugründung vorgesehenen Statuten) (dort Schreiben an den links Unterzeichneten vom 12.9.1952) berücksichtigt worden sind.

Die Anmeldung des neuen Vereins (69 VR AR 955/52) wird zu den dortigen Akten gleichzeitig zurückgezogen. Dies wird ausdrücklich erwähnt, da sonst der neugewählte Name nicht genehmigt werden könnte.

*Hannes Kaufmann*  
(Dr. Hannes Kaufmann)

bisher. erster Vorsitzender

*Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen*  
(Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen)

neuer Erster Vorsitzender  
und Vorstand im Sinne des Gesetzes

Anlage

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

Auf Grund der Einladung vom 17.12.52 fand am 23. Dezember 1952 in den Räumen der Akademie für Staatsmedizin Hamburg die Mitgliederversammlung des Vereins

Vertrauensstelle für Verlobte  
und Eheleute e.V.

statt.

Es waren vertreten :

Dr. Hannes Kaufmann,  
Pastor Dr. med. Bornikoel,  
Frau Emilie Lottig,  
Landgerichtsdirektor Dr. Blötz,  
Oberarzt Dr. Dohse,  
Frau Rechtsanwältin Dr. v. Einem,  
Frau Susi Stickforth geb. Hurtzig.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Versammlung frist- und formgerecht einberufen ist, und daß sie beschlußfähig ist.

Es wurde darauf beschlossen :

- 1.) Der Verein "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V." erweitert sein Tätigkeitsgebiet insoweit, als er neben den Aufgaben der allgemeinen Eheberatung auch die Probleme der bewussten Elternschaft als untrennbar für eine wirksame Beeinflussung der grossen Fragen der Ehe in unserer Zeit anerkennt.

Aufrechterhalten bleibt der Grundsatz, dass es sich um zwei verschiedene Sektoren einer Gesamtarbeit handelt, die jeder für sich einer besonderen Behandlung bedürfen.

- 2.) Der Verein begrüßt die unter besonders maßgeblicher Beteiligung mehrerer seiner Mitglieder im Sommer in Kassel zustandegekommene Gründung eines Vereins :

Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie.

Mit den maßgebenden Persönlichkeiten dieses noch nicht zur Eintragung gelangten bürgerlich-rechtlichen Vereins ist die Vereinbarung getroffen worden, seine Mitglieder aufzufordern, in unseren Verein einzutreten und sich hier der zu Ziff. 1.) erwähnten Arbeit des zweiten Sektors zu widmen.

Die Versammlung bestätigt diese Absprache und begrüßt die Mitgliedschaft und Mitarbeit derjenigen Mitglieder des noch nicht eingetragenen Vereins, soweit sie nicht schon Mitglieder des Verein "Vertrauensstelle" sind.

- 3.) Es wurde darauf einstimmig die in der Anlage beigefügte Satzung beschlossen. Der Vorsitzende stellte fest, daß damit - vorbehaltlich des Einverständnisses des Registergerichts -

a) der Verein nunmehr den Namen führt :

PRO FAMILIA

Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

b) Die neue Satzung in Kraft tritt.

- 4.) Es wurden sodann einstimmig als neuer Vorstand wieder bzw. ne

gewählt und die Vorstandsämter wie folgt verteilt :

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. Vorsitzender  | Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen, Hambu |
| 2. stellv. Vors. f. d. Arbeitsgebiet<br>"Allgemeine Eheberatung"<br>(Marriage Guidance) § 5A | Dr. Hannes Kaufmann, Hambueg      |
| 3. stellv. Vors. f. d. Arbeitsgebiet<br>"Bewusste Elternschaft"<br>(Planned Parenthood) § 5B | Dr. Durand-Wever, Berlin          |
| 4. Erster Schriftführer  | Frau Ledérer, Kassel              |
| 5. Zweiter Schriftführer   | Frau Dr. v. Einem, Hamburg        |
| 6. Erster Schatzmeister  | Dr. Carow, Bremen                 |
| 7. Zweiter Schatzmeister   | Herr Spangenberg, AOK Hamburg     |

5.) Der nunmehrige 1. Vorsitzende, Prof. Dr. Dr. Harmsen, erhält den Auftrag, die ihm in der Satzung gegebene Befugnis zur Änderung einzelner Bestimmungen entsprechend dem Wunsch des Registergerichts oder dem Vorschlag der Steuerbehörde wahrzunehmen.

Hamburg, den 23. Dezember 1952

gez. Hannes Kaufmann

gez. Prof. Hans Harmsen  
als Schriftführer.

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt :

Hamburg, den 13. Februar 1953

Akademie für Staatsmedizin  
Hamburg



*König*  
( König )

Büroangestellter  
Sekretär der Akademie

Satzung für den Verein

P R O F A M I L I A

Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

## § 1

Name

Der Verein führt den Namen "PRO FAMILIA DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR EHE UND FAMILIE e.V."

## § 2

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können Einzelpersonen, sowie örtliche Vereinigungen beliebiger Rechtsform werden, die im Sinne der Satzungen arbeiten. Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Beitrages, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.
- (3) A u s e r o r d e n t l i c h e Mitglieder können alle den Zweck des Vereins fördernde Verbände und Einzelpersonen werden. Die außerordentlichen Mitglieder leisten ihre Beiträge nach eigenem Ermessen.
- (4) Irgendwelche Gewinnansprüche für die Mitglieder sind ausgeschlossen.
- (5) Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages.
- (6) Ein Ausschluss kann erfolgen wegen groben Verstoßes gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand in einer ausdrücklich hierzu einberufenen Sitzung mit 2/3 Mehrheit. Ein Mitglied, das mit seinem Beitrage trotz Mahnung 3 Monate über den Schluß des Vereinsjahres im Rückstand bleibt, kann aus der Mitgliederliste vom Vorstand gestrichen werden.
- (7) Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist gemeinnützig, ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen, ein Gewinn wird nicht erstrebt.
- (2) Die Anerkennung als besonders förderungswürdig wird angestrebt.
- (3) Die Mittel des Vereins sind für die gemeinnützigen Zwecke, die er verfolgt, gebunden. Sie sind entweder laufend dafür zu verwenden oder Fonds zuzuführen, die entsprechend zweckgebunden sind. Die Verwendung der Mittel ist in der Buchhaltung des Vereins rechnungsmäßig nachzuweisen. Als Zweckvermögen im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16.12.1941 ist das Vermögen anzusehen, das den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins dient. Für besondere Aufgaben im Rahmen der Vereinszwecke werden angesammelt, wenn der Vorstand dies beschließt. Solche Zweckvermögen sind spätestens 5 Jahre nach Beginn der Ansammlung so zu verwenden, daß entweder die Zinsen oder die Zweckvermögen selbst verwandt werden. Die Mitglieder erhalten aus den Mitteln des Vereins keine Zuwendungen. Die Mitglieder dürfen beim Ausscheiden oder bei der Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingesetzten Kapitalsanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück erhalten.
- (4) Die Körperschaft darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4

Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Es sollen Landesgruppen gebildet werden.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Zweck und Arbeitsweise des Vereins

- (1) Der Verein will für eine gesunde, von verantwortlichem Willen zum Kinde getragene Familie wirken.  
A. Einmal sollen für Unverheiratete und Eheleute in "Vertrauensstellen" allgemeine Aussprache- und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, in denen Arzt, Jurist und Seelsorger gleichermaßen ihre Hilfe bereitstellen - besonders

auch bei Ehekrisen. Dieser Sektor der Arbeit entspricht in Hin-  
der Organisation in anderen Ländern den Bestrebungen des  
Marriage Guidance.

B Zum anderen will der Verein die leib-seelischen Schäden der  
Schwangerschaftsunterbrechung bekämpfen, die Kenntnisse ver-  
breiten, die für eine bewusste Führung des Ehelebens nötig sind  
und dafür sorgen, daß ohne Rücksicht auf die Vermögenslage alle  
Eheleute aus verantwortlichem Entschluß über die Zeugung eines  
Kindes entscheiden können. Dieser Sektor der Arbeit entspricht  
international den Bestrebungen für "Planned Parenthood".

(2) Der Verein sucht sein Ziel durch folgende Mittel zu erreichen:

1. Planmäßige Sammlung und wissenschaftliche Auswertung des Materials;
2. Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung;
3. Weckung und Stärkung des öffentlichen Gewissens durch die Presse und selbständige Veröffentlichungen;
4. Aufklärung und Schulung der Ärzteschaft;
5. Anregung und Erfahrungsvermittlung zur Gründung von Einrich-  
tungen, durch welche Angehörige sämtlicher Bevölkerungskreise  
vollwertige Beratung und Hilfe auf allen Arbeitsgebieten des  
Vereins gegeben werden soll.
6. Der Verein kann auch selbst eigene Einrichtungen gründen und  
zwar a) Vertrauensstellen für allgemeine Eheberatung im Sinne  
der "Marriage Guidance" für gesunde Ehen und Ehen,  
die sich in Krisen irgendwelcher Art befinden,  
b) Beratungsstellen, entsprechend den Bestrebungen für  
"Planned Parenthood", also für Bewusste Elternschaft.  
Erstrebt wird die Einrichtung solcher Stellen durch örtliche  
Träger.  
der sexualpädagogischen Erziehung und
7. Besondere Aufmerksamkeit soll/allen Bestrebungen gelten, die  
verbeugende Hilfe gewähren und Aufklärung über alle Probleme  
der Ehe auch an noch nicht Verheiratete, insbesondere Verlobte  
verbreiten.

Die Organisation dieser Hilfe muß unter allen Umständen so beschaf-  
fen sein, daß sie genügend bekannt ist, daß sie ohne Schwierigkeit  
zugänglich ist, und daß die Kostenfrage niemandem ein Hindernis für  
die Inanspruchnahme bedeuten kann.

§ 6

Organe

(1) Organe des Vereins sind:

der Vorstand,  
der geschäftsführende Ausschuss,  
Sonderausschüsse,  
Mitgliederversammlung.

(2) Über die Beschlüsse der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Schriftführer oder von dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen sind.

§ 7

Vorstand und Geschäftsführender Ausschuss

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens sieben auf drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Er kann sich auch durch Zuwahlen ergänzen, die von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen sind.

(2) Der Vorstand wählt einen Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende, einen Schriftführer und einen Schatzmeister. Diese bilden den Geschäftsführenden Ausschuss. Je einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden ist für das Gebiet A in § 5 (allgemeine Erberatung) und das Gebiet B (Bewusste Elternschaft) verantwortlich.

(3) Vorstand im Sinne des Gesetzes ist der 1. Vorsitzende.

(4) Der Vorstand ist bei seinen Sitzungen, zu denen mindestens 8 Tage vorher schriftlich einzuladen ist, grundsätzlich beschlussfähig. Haben weniger als die Hälfte der Mitglieder teilgenommen, so können drei Mitglieder innerhalb von 3 Wochen eine Wiederholung von Beratung und Beschlussfassung verlangen. Der zweite Beschluss ist endgültig.

Schriftlich gefasste Beschlüsse sind wirksam, falls nicht innerhalb von 3 Wochen drei Mitglieder widersprechen.

§ 8

Sonderausschüsse

Sonderausschüsse können vom Geschäftsführenden Ausschuss eingesetzt werden. Sie wählen einen Vorsitz, der in Abständen von mindestens einem Vierteljahr dem Vorstand berichtet.

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Sie wird vom Vorsitzenden einmal jährlich oder auf schriftlichen Antrag von wenigstens 1/5 der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung durch einfachen Brief berufen, der eine Woche vorher zur Post gegeben werden soll. Die Versammlung ist grundsätzlich beschlußfähig. Haben weniger als 1/3 der ordentlichen Mitglieder teilgenommen, können 20 Mitglieder Wiederholung von Beratung und Abstimmung innerhalb 3 Wochen verlangen. Der zweite Beschluß ist endgültig.

Alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(2) Vertreter von Behörden oder Vereinigungen, deren Arbeit in Beziehung zu den Aufgaben des Vereins steht, können mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen teilnehmen. Die Einladung zur Teilnahme wird vom Geschäftsführenden Ausschuss ausgesprochen.

- (3) Die Mitgliederversammlung verhandelt und beschließt über:
1. die Wahl des Vorstandes;
  2. Vorlagen des Geschäftsführenden Ausschusses;
  3. Anträge von Mitgliedern, die in jedem Falle dem Geschäftsführenden Ausschuss schriftlich entweder mindestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung oder mit Unterstützung von 5 Mitgliedern in dieser einzubringen sind;
  4. Wahl von 2 Rechnungsprüfern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen;
  5. Beschlußfassung über die Jahresrechnung und Entlastung;
  6. Änderung der Satzung. Hierzu bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller ordentlichen Mitglieder.

§ 10

Landes- und Ortsgruppen

(1) Die Mitglieder des Vereins schließen sich in den Ländern und größeren Orten zu Landes- und Ortsgruppen zusammen, die eine selbständige Arbeit im Rahmen der beiden Arbeitsgebiete des Vereins entfalten können.

- (2) Jede Landesgruppe soll durch einen Vertreter im Vorstand beteiligt sein!

§ 11

Auflösung des Vereins

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins soll das Vereinsvermögen durch die letzte Mitgliederversammlung einem Zweck zugeführt werden, der der Fürsorge für die Gärte dient. Kommt eine solche Beschlussfassung nicht zustande, so soll das Vermögen dem Bundesinneministerium zugeführt werden.
- (2) Der Auflösungsbeschluss bedarf vor seiner Ausführung der Zustimmung des zuständigen Finanzrates.
- (3) Der Vorstand im Sinne des Gesetzes ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die vom Registergericht, einer Finanzbehörde oder sonstigen behördlichen Stellen für angebracht gehalten werden.

23. Dezember 1952

*Ry. Hans Hermann*

" PRO FAMILIA\* Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie 3

Hamburg, 27.3.53.

H. Struge

An das  
Registergericht  
H a m b u r g 36

In der Anlage übersende ich die Niederschrift über die Sitzung vom 12. März 1953 und bitte die Eintragung nunmehr vorzunehmen und etwaige noch nötigen Verhandlungen mit mir zu führen. *Hi*

*Anmeldung vom 13. Febr  
1953 siehe ich übersendete*

*Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen*

(Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen)

*TL. 34 1551 app 361*

Anlage

N i e d e r s c h r i f t

Über eine Mitgliederversammlung des Vereins  
Vertrauensstelle für Verlobte und  
Eheleute e.V.

Unter dem Vorsitz von Dr. Hannes Kaufmann trat am 12. März 1953 um 15 Uhr im Hörsaal des Hygienischen Instituts, Hamburg 36, Gorch Fock Wall 15/17 die Mitglieder-Versammlung zusammen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Versammlung form- und fristgerecht einberufen ist.

Es waren 10 Mitglieder anwesend. Ausserdem hatten Frau Lottig, Herr Pastor Dr. Bornikoel, Herr Dr. Blötz zu den geplanten Beschlüssen ihre Zustimmung mitgeteilt.

Tagesordnung:

1. Mitteilung der Beanstandungen des Amtsgerichtes zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 23. Dezember 1952.
2. Beschlußfassung über Neufassung der Satzungen.
3. Beschlußfassung über Vorstandswahl.
4. Verschiedenes.

Zu 1

Dr. Kaufmann teilt mit, daß aufgrund eines Hinweises des Registergerichtes die Beschlüsse der Versammlung vom 23. Dezember 1952 noch keine Rechtswirkung erlangt haben.

Zu 2

Die Mitglieder beschlossen einstimmig die Neufassung der Satzung, wie aus der Anlage zu diesem Protokoll ersichtlich.

Zu 3

Zum Vorstand wurden einstimmig gewählt:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Vorsitzender   | Prof. Dr.Dr. Harmsen             |
| 2. stellv. Vors. f.d. Arbeitsgebiet "Allgemeine Eheberatung" (Marriage Guidance) § 5A | Dr. Hannes Kaufmann              |
| 3. stellv.Vors. f.d.Arbeitsgebiet "Bewusste Elternschaft" (Planned Parenthood) § 5B   | Dr.Durand-Wever, Berlin          |
| 4. Erster Schriftführer   | Frau Ledérer, Kassel             |
| 5. Zweiter Schriftführer  | Frau Dr. v. Einem                |
| 6. Erster Schatzmeister   | Dr. Carow, Bremen                |
| 7. Zweiter Schatzmeister  | Herr Spangenberg,<br>AOK Hamburg |

Zu 4

Im Anschluß an die Satzungsänderungen und Wahlen wurde der schwedische Film "Wir wünschen uns ein Kind" vorgeführt. Es wurde beschlossen, von dem Erwerb einer Kopie oder sonstigen Verwendung des Films

abzusehen und ihn wieder zurückzusenden.

Der neugewählte Vorsitzende schloss die Sitzung mit Worten des Dankes und übernahm den Auftrag, die Verhandlungen mit dem Registergericht im Sinne der Satzungsbestimmungen zu führen. Die Versammlung ermächtigte dem neuen Vorsitzenden etwaige vom Registerricht oder der Finanzbehörde vorgeschlagene Änderungen der Satzungen vor sich aus vorzunehmen.

Hamburg, den 12. März. 1953

*H. v. ...*

Satzung für den Verein

P R O F A M I L I A

Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

§ 1

Name

Der Verein führt den Namen "PRO FAMILIA DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR EHE UND FAMILIE e.V."

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können Einzelpersonen, sowie örtliche Vereinigungen beliebiger Rechtsform werden, die im Sinne der Satzungen arbeiten. Die Aufnahme der o r d e n t l i c h e n Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Die ordentliche Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Beitrages, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.
- (3) A u s s e r o r d e n t l i c h e Mitglieder können alle den Zweck des Vereins fördernde Verbände und Einzelpersonen werden. Die außerordentlichen Mitglieder leisten ihre Beiträge nach eigenem Ermessen.
- (4) Irgendwelche Gewinnansprüche für die Mitglieder sind ausgeschlossen.
- (5) Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages.
- (6) Ein Ausschluß kann erfolgen wegen groben Verstosses gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins.  
Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand in einer ausdrücklich hierzu einberufenen Sitzung mit 2/3 Mehrheit. Ein Mitglied das mit seinem Beitrage trotz Mahnung 3 Monate über den Schluß des Vereinsjahres im Rückstand bleibt, kann aus der Mitglieder liste vom Vorstand gestrichen werden.
- (7) Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist gemeinnützig, ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen, ein Gewinn wird nicht erstrebt.
- (2) Die Anerkennung als besonders förderungswürdig wird angestrebt.
- (3) Die Mittel des Vereins sind für die gemeinnützigen Zwecke, die er verfolgt, gebunden. Sie sind entweder laufend dafür zu verwenden oder Fonds zuzuführen, die entsprechend zweckgebunden sind. Die Verwendung der Mittel ist in der Buchhaltung des Vereins rechnungsmäßig nachzuweisen. Als Zweckvermögen im Sinne Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16.12.1941 ist das Vermögen anzusehen, das den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins dient. Für besondere Aufgaben im Rahmen der Vereinszwecke werden angesammelt, wenn der Vorstand dies beschließt. Solche Zweckvermögen sind spätestens 5 Jahre nach Beginn der Ansammlung so zu verwerten, daß entweder die Zinsen oder die Zweckvermögen selbst verwandt werden. Die Mitglieder erhalten aus den Mitteln des Vereins keine Zuwendungen. Die Mitglieder dürfen beim Ausscheiden oder bei der Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalsanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
- (4) Die Körperschaft darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

*Änderung  
16.48*

§ 4

Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Es sollen Landesgruppen gebildet werden.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Zweck und Arbeitsweise des Vereins

- (1) Der Verein will für eine gesunde, von verantwortlichem Willen zum Kinde getragenen Familie wirken.
- A Einmal sollen für Unverheiratete und Eheleute in "Vertrauensstellen" allgemeine Aussprache- und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, in denen Arzt, Jurist und Seelsorger gleichermaßen ihre Hilfe bereitstellen - besonders

37

auch bei Ehekrisen. Dieser Sektor der Arbeit entspricht im Sinne der Organisation in anderen Ländern den Bestrebungen des Marriage Guidance.

B Zum anderen will der Verein die leib-seelischen Schäden der Schwangerschaftsunterbrechung bekämpfen, die Kenntnisse verbreiten, die für eine bewußte Führung des Ehelebens nötig sind und dafür sorgen, daß ohne Rücksicht auf die Vermögenslage alle Eheleute aus verantwortlichem Entschluß über die Zeugung eines Kindes entscheiden können. Dieser Sektor der Arbeit entspricht international den Bestrebungen für "Planned Parenthood".

(2) Der Verein sucht sein Ziel durch folgende Mittel zu erreichen:

1. Planmäßige Sammlung und wissenschaftliche Auswertung des Materials;
2. Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung;
3. Weckung und Stärkung des öffentlichen Gewissens durch die Presse und selbständige Veröffentlichungen;
4. Aufklärung und Schulung der Ärzteschaft;
5. Anregung und Erfahrungsvermittlung zur Gründung von Einrichtungen, durch welche Angehörige sämtlicher Bevölkerungskreise vollwertige Beratung und Hilfe auf allen Arbeitsgebieten des Vereins gegeben werden soll.
6. Der Verein kann auch selbst eigene Einrichtungen gründen und zwar a) Vertrauensstellen für allgemeine Eheberatung im Sinne der "Marriage Guidance" für gesunde Ehen und Ehen, die sich in Krisen irgendwelcher Art befinden, b) Beratungsstellen, entsprechend den Bestrebungen für "Planned Parenthood", also für Bewußte Elternschaft. Erstrebt wird die Einrichtung solcher Stellen durch örtliche Träger.
7. Besondere Aufmerksamkeit soll der sexualpädagogischen Erziehung und allen Bestrebungen gelten, die vorbeugende Hilfe gewähren und Aufklärung über alle Probleme der Ehe auch an noch nicht Verheiratete, insbesondere Verlobte verbreiten.

Die Organisation dieser Hilfe muß unter allen Umständen so beschaffen sein, daß sie genügend bekannt ist, daß sie ohne Schwierigkeiten zugänglich ist, und daß die Kostenfrage niemandem ein Hindernis für die Inanspruchnahme bedeuten kann.

Änderung 35 B. 45 R/1964

§ 6

Organe

(1) Organe des Vereins sind:

der Vorstand,  
der geschäftsführende Ausschuß  
Sonderausschüsse,  
Mitgliederversammlung.

(2) Über die Beschlüsse der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Schriftführer oder von dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen sind.

§ 7

Vorstand und Geschäftsführender Ausschuß

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens sieben auf drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Er kann sich auch durch Zuwahlen ergänzen, die von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen sind. Die Befugnisse des Vorstandes erlöschen jedoch erst mit der gültigen Wahl eines neuen Vorstandes. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende, einen Schriftführer und einen Schatzmeister. Diese bilden den geschäftsführenden Ausschuß. Je einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden ist für das Gebiet A in § 5 (allgemeine Eheberatung) und das Gebiet B (Bewußte Elternschaft) verantwortlich. *inderg. Bl. 87 Lit*

(3) Vorstand im Sinne des Gesetzes ist der 1. Vorsitzende.

(4) Der Vorstand ist bei seinen Sitzungen, zu denen mindestens 14 Tag vorher schriftlich einzuladen ist, grundsätzlich beschlußfähig. Haben weniger als die Hälfte der Mitglieder teilgenommen, so können drei Mitglieder innerhalb von 3 Wochen eine Wiederholung von Beratung und Beschlußfassung verlangen. Der zweite Beschluß ist endgültig.

Schriftlich gefaßte Beschlüsse sind wirksam, falls nicht innerhalb von 3 Wochen drei Mitglieder widersprechen.

§ 8

Sonderausschüsse

Sonderausschüsse können vom Geschäftsführenden Ausschuß eingesetzt werden. Sie wählen einen Vorsitz, der in Abständen von mindestens einem Vierteljahr dem Vorstand berichtet.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Sie wird vom Vorsitzter einmal jährlich oder auf schriftlichen Antrag von wenigstens 1/5 der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung durch einfachen Brief berufen, der eine Woche vorher zur Post gegeben werden soll. Die Versammlung ist grundsätzlich beschlußfähig. Haben weniger als 1/3 der ordentlichen Mitglieder teilgenommen, können 20 Mitglieder Wiederholung von Beratung und Abstimmung innerhalb 3 Wochen verlangen. Der zweite Beschluß ist endgültig.

Alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (2) Vertreter von Behörden oder Vereinigungen, deren Arbeit in Beziehung zu den Aufgaben des Vereins steht, können mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen teilnehmen. Die Einladung zur Teilnahme wird vom Geschäftsführenden Ausschuß ausgesprochen.
- (3) Die Mitgliederversammlung verhandelt und beschließt über:
1. die Wahl des Vorstandes;
  2. Vorlagendes Geschäftsführenden Ausschusses;
  3. Anträge von Mitgliedern, die in jedem Falle dem Geschäftsführenden Ausschuß schriftlich entweder mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung oder mit Unterstützung von 5 Mitgliedern in dieser einzureichen sind;
  4. Wahl von 2 Rechnungsprüfern, die nicht dem Vorstand ange-

5. hören dürfen;

5.6. Beschluffassung über die Jahresrechnung und Entlastung;

5.7. Änderung der Satzung. Hierzu bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller ordentlichen Mitglieder. *Änderung Bl. 96 St*

*7.18. Ergänzung Bl. 48 St*

§ 10

Landes- und Ortsgruppen

- (1) Die Mitglieder des Vereins schließen sich in den Ländern und größeren Orten zu Landes- und Ortsgruppen zusammen, die eine selbständige Arbeit im Rahmen der beiden Arbeitsgebiete des Vereins entfalten können.

40

(2) Jede Landesgruppe soll durch einen Vertreter im Vorstand beteiligt sein!

§ 11 *10/12* *10/11*  
§ 12 *10/11*  
§ 11  
Auflösung des Vereins

*die neuen § 11 eingefügt  
o. R. 109*

*Änderung  
R. 109*

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins soll das Vereinsvermögen durch die letzte Mitgliederversammlung einem Zweck zugeführt werden, der der Fürsorge für die Ehe dient. Kommt eine solche Beschlußfassung nicht zustande, so soll das Vermögen dem Bundesinnenministerium zugeführt werden.
- (2) Der Auflösungsbeschluß bedarf vor seiner Ausführung der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.
- (3) Der Vorstand im Sinne des Gesetzes ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die vom Registergericht, einer Finanzbehörde oder sonstigen behördlichen Stellen für angebracht gehalten werden.

*Ray Hans Wollstein*



Beglaubigt:  
*[Signature]*  
Justizangestellter

Amtsgericht Hamburg  
Vereinsregister  
69 VR

Hamburg, den 7. APR. 1953

1. Es erscheint Herr Dr. Wilhelm Prof. Dr. Dr. Gustav Harms  
Hamburg - Dantschik Brunnenstraße 32  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

2. ....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

3. ....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.

als Vorstandsmitglieder des Vereins :

*Der Familien Deutsche  
Gesellschaft für Ehe und  
Familie e. V.*

überreich ~~Protokoll~~ - Urschrift - ~~Protokoll~~  
abschritten von ~~nebst Anlagen~~ - Satzung (84)  
und erklärt: 2 143.53 (34)

*die Durchführung der Änderungen*  
Ich - wir - melde den Verein die Satzungsänderung  
die Wahl - die Wiederwahl - die Änderung des Vorstandes -  
die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister  
an. *die Durchführung vom 13. 5. 1953 mit  
Genehmigung.*

Ich ~~mir~~ versichere, daß ~~mir~~ nach sorgfältiger Prüfung nichts  
darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der  
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnun-  
gen etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

*Veränderung!*

Verfügung :

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den 7/4 44. ~~7/6~~

*Prof. Dr. Hans Kroll*

*Hauptmann*

*Krupp*

Justizoberinspektor

13. 5. 1953

Amtsgericht Hamburg  
Vereinsregister  
69 VR. 3440

Hamburg, den 30. NOV. 1953

- 1. Es erscheint Herzog Wilhelm von Preußen, Graf v. Hohenhausen  
Hamburg - Wandsbek, Brookholzerstr. 59,  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.
- 2. ....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.
- 3. ....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.
- 4. ....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt.
- 5. ....  
legitimiert durch \_\_\_\_\_  
von Person bekannt

als Vorstandsmitglieder des Vereins :

*Pro Familia Deutsche Gesellschaft  
für Ehe und Familie e. V.*

überreich *h* *Protokoll* - Urschrift *(3x)* - ~~Protokoll~~  
abschriften vom *24/* ~~nebst Anlagen~~ ~~Satzung~~  
und erklär: *11. 53*

*(113, 9 seit 11)*  
Ich - Wir - melde ~~den Verein~~ - die Satzungsänderung -  
die Wahl ~~die Wiederwahl~~ die Änderung des Vorstandes -  
die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister

*an unter Angabe der ...*  
*11. 53 ...*  
Ich versichere, dass mir nach sorgfältiger Prüfung nichts  
~~Wir~~ uns

darüber bekannt ist, dass gemäss den Gesetzen Nr. 52 und 53 der  
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnungen  
etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

*Wahrscheinlich ...*  
*... ..*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Ry ...*

*Kapitän ...*

*Rechtsanwalt*

Justizoberinspektor

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den *207 XI 53*

*207 XI 53*

*König*

pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

An das  
Amtsgericht Hamburg  
Abt. 69  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Arbeitskreis:

Bewußte Elternschaft

1. Vorsitzender:  
Prof. Dr. Dr. Harmsen  
Hamburg 36, 27.11.5  
Gorch-Fock-Wall 15/

Betr.: 69 VR 3770 - Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V.  
jetzt: Pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie

Auf Grund der mir in der Mitgliederversammlung vom 12. März d.J. erteilten Ermächtigung und gemäß § 11 (3) der Satzung werden nach Rücksprache mit dem Finanzamt für Körperschaften in Hamburg vom heutigen Tage die § 3, 9 und 11 der Vereinssatzung wie folgt geändert:

- a) In § 3, Ziff. 3 bleiben nur der erste und die beiden letzten Sätze. Die Bestimmungen über die Bildung von Fonds werden gestrichen, so daß § 3, Ziff. 3, nunmehr folgende Fassung hat:

Die Mittel des Vereins sind für die gemeinnützigen Zwecke, die er verfolgt, gebunden. Die Mitglieder erhalten aus den Mitteln des Vereins keine Zuwendungen. Die Mitglieder dürfen beim Ausscheiden oder bei der Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.

- b) § 9, Ziff. 3, erhält als Zusatz zu den Verhandlungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung:

§ 9, Ziff. 3, erhält als Zusatz zu den Verhandlungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung:

- c) In § 11, der die Auflösung des Vereins behandelt, wird die Ziff. 1 wie folgt neu gefaßt:

Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und ist für die Arbeit der Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute zu verwenden. Sollte die Vertrauensstelle nicht mehr bestehen, so soll das Vermögen dem Bundesinnenministerium zufallen mit der Auflage, es für einen ähnlichen Zweck zu verwenden.

Ich bitte gemäß der mündlichen Besprechung vom 24. Nov. um baldmöglichste Eintragung dieser vom Finanzamt für erforderlich gehaltenen Satzungsänderung. Seitens des Finanzamtes wurde daraufhin die Anerkennung als gemeinnütziger Verein in Aussicht gestellt. Bei dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten wird alsdann der Antrag auf kostenfreie Genehmigung auch dieser Eintragung gestellt werden.

Dieses Schreiben geht in dreifacher Ausfertigung an das Amtsgericht und eine Ausfertigung an das Finanzamt für Körperschaften in Hamburg.

(Prof. Dr. Dr. Harmsen)

*Prof. Dr. Dr. Harmsen*

Amtsgericht Hamburg  
Vereinsregister  
69 VR 3770

Hamburg, den 28. 1. 1956

Es erscheint

1.) der Hochschullehrer Professor Dr. Dr. Hans Ludwig Friedrich Hansen,  
Hamburg - Wandsbek, Kantzenstr. 32, 43.

legitimiert durch  
von Person bekannt Kommunikations

2.)

legitimiert durch  
von Person bekannt

3.)

legitimiert durch  
von Person bekannt

4.)

legitimiert durch  
von Person bekannt

5.)

legitimiert durch  
von Person bekannt

6.)

legitimiert durch  
von Person bekannt

als Vorstandsmitglied des Vereins:

Im Familien Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.

überreicht Protokoll 8. 9. 1955 -Urschrift -~~Protokoll-~~  
~~abschriften~~ vom 8. 9. 1955 ~~nebst Anlagen~~ 1 ~~Satzung-~~  
und erklärt:

Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ - ~~die Satzungsänderung~~  
die ~~Wahl~~ -Wiederwahl - ~~die Änderung~~ des Vorstandes -  
die ~~Auflösung~~ des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an.  
Gelübensbefreiung wird beantragt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

*[Handwritten Signature]*

1/1. 2/3. 5b. liden ✓  
2/1. unbraten.

28. 1. 1955  
*[Handwritten Signature]*

Aufgenommen: *[Handwritten Signature]*, an Justizinspektor

Verfügung:

- 1. Die Anmeldung wird zugelassen.
- 2. Mitteilung an Kriminalamt.
- 3. 2 Monate.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Pro Familia Niederschrift über die Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Ehe und Familie e Berlin, den 8. September 1955

Professor Harmsen: Der 1. Vorsitzende der Gesellschaft, begrüsst die Erschienenen und eröffnet die Mitgliederversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung satzungs- und ordnungsgemäss erfolgt ist und gem. § 9 der Satzung beschlussfähig ist und dass hinsichtlich der Tagesordnung keine Abänderungsvorschläge geäußert werden.

Zu 1)

Die Abhaltung der Jahreshauptversammlung in Berlin soll - obwohl die Gesellschaft in Hamburg eingetragen ist, Ausdruck der besonderen Verbundenheit mit Berlin als der eigentlichen Hauptstadt sein. Prof. Harmsen begrüsst unter den Anwesenden insbesondere Frau Dr. Heusler-Edenhuizen als verdiente Vorkämpferin der Idee bewusster Elternschaft, und die Vertreter aus Bremen und Hamburg. Er gedenkt des inzwischen verstorbenen 2. Schriftführerin, Frau Dr. von Einem-Düsseldorf.

Es folgt eine Darlegung der Kassenverhältnisse. Die Kassenführung ist mit der Geschäftsstelle verbunden. Für das Jahr 1954/1955 ergibt sich folgendes Ergebnis: 1.1.1955:

	<u>Bargeld</u>		<u>Postscheckkonto:</u>
	200.--		2.463,57
Abhebung vom Postscheckkto.f.d. Kasse:	600.--		600.--
<u>Einnahmen</u> , Beitr.			33,--
<u>Ausgaben:</u>			
insg.v.Barbest.	639,28		
insg.v.Postscheck			136,49
	800.--	639,28	2.496,57
<u>Bestand am 1.9.55:</u>		160,72	736,49
	800,--	800.--	1.760,08
	DM 800,--	800.--	2.496,57
			2.496,57

Vorstehende Zusammenstellung für die Zeit vom 1.1.55 - 1.9.55 stimmt mit den Aufzeichnungen und Unterlagen der Deutschen Gesellschaft für Ehe u. Familie e.V. überein.

Berlin, den 17.10.1955  
gez. Ilse Nath  
Helferin i. Steuersachen

Die Richtigkeit bescheinigt:  
gez. Dr. Johanna Apitzsch  
Berlin-Neukölln, 20.10.55

~~Schatzmeisterin~~

Frau Dr. Durand-Weber bedauerte bei der Mitgliederversammlung, dass keiner der beiden Schatzmeister persönlich an der Versammlung teilnehmen konnte.

Nachdem zum Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsführung, sowie zum Kassenspunkt keine Fragen gestellt werden, wird der Punkt Beschlussfassung und Entlastung vorgenommen. Der Vorsitzende stellt auf Antrag fest, dass der Vorstand und die Geschäftsführung entlastet sind. Er dankt den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihr Interesse und ihre Arbeit.

Es folgt ein eingehender Bericht über die Arbeit in Indien, in Amerika, in Japan, in Holland, in England, unter Zuhilfenahme von Zahlenmaterial, der Berichte der grossen Kongresse, vornehmlich des Kongresses in Amerika und Bombay. Erfahrungen der einzelnen Gesellschaften wurden dargelegt und alles schliesslich in die Beziehung zu der Arbeit in Deutschland gesetzt und in eindringlicher Weise zu noch viel mehr Mitarbeit als bisher aufgerufen.

Professor Harmsen schloss seinen Vortrag mit dem Dank an die geschäftsführende Vorsitzende, Frau Dr. Durand-Wever, die in selbstloser und energischer Weise dies Amt übernommen habe und tatkräftig die Gesellschaft unterstütze.

Zu 2)

Frau Dr. Durand-Wever gibt Erklärungen und Ergänzungen zu dem bereits vervielfältigt vorliegenden Tätigkeitsbericht. Frau Dr. Durand-Wever gibt Kenntnis von einem ausführlichen Bericht und Brief des stellvertretenden Vorsitzenden für das Arbeitsgebiet allgemeiner Eheberatung, Herrn Dr. Kaufmann, der leider nicht persönlich anwesend sein konnte.

Zu 3)

Wahl von 2 Rechnungsführern, die satzungsgemäss nicht dem Vorstand angehören dürfen. Dafür empfiehlt der Vorsitzende die Wahl von zwei Berliner Mitglieder. Es werden vorgeschlagen:  
Frau Dr. med. Johanna Apitzsch, Berlin  
Frau Ilse Latho, Steuerberaterin, Berlin

Der Vors. stellt fest, dass die Genannten einstimmig zu Rechnungsprüfern gewählt sind.

Zu 4)

Neuwahl des Vorstandes

Nach § 7 besteht der Vorstand aus mindestens 7 auf 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Wiederwahl ist zulässig.

Aus der Versammlung wird der Wunsch nach Wiederwahl laut. Der Vors. weist darauf hin, dass zumindest gewisse Ergänzungen wünschenswert seien.

- Es wurden vorgeschlagen und <sup>einstimmig</sup> in den Vorstand gewählt:
- Professor Dr. Dr. Harmsen, Hamburg
  - Dr. H. Kaufmann, Hamburg
  - Dr. med. A. M. Durand-Wever, Berlin
  - Frau Ilse Lééerer, Kassel
  - Dr. med. Ilse Brandt, Berlin
  - Professor Dr. Freudenberg, Berlin
  - Fräulein Ackermann, Berlin
  - Dr. med. E. v. Renthe, Berlin
  - Herr Spangenberg, Hamburg
  - Med. Rat, Dr. Carow, Bremen.

Die Gewählten, soweit anwesend, nehmen die Wahl an.

Der geschäftsführende Ausschuss (vgl. § 7, 2) konstituiert sich darauf wie folgt:

- 1. Vors. Professor Dr. Dr. Harmsen, Hamburg
- Stellvertr. Vors. Dr. H. Kaufmann, Hamburg
- Geschäftsführende Vors. Dr. med. A. M. Durand-Wever-Berlin
- 1. Schriftführerin, Dr. med. Ilse Brandt-Berlin
- 1. Schatzmeister, Med. Rat, Dr. Carow, Bremen

Damit wären satzungsgemäss zugleich die Landesgruppen Berlin, Bremen, Hamburg im Vorstand vertreten.

Zu 5)

Anträge:

Der Vors. stellt fest, dass der ordentlichen Mitglieder-  
versammlung sonst keine Anträge zur Beschlussfassung vor-  
liegen. Er schlägt vor, dass die Vertreter der Landesgrup-  
pen Bremen und Berlin noch aus ihrer Arbeit berichten.

Frauf gab Frau Thiken-Bremen einen sehr eingehenden Tä-  
tigkeitsbericht der sehr vielseitigen Arbeit der Bremer  
Landesgruppe. Frau Dr. Brandt-Berlin sprach Worte des  
Dankes der Berliner Landesgruppe. Professor Harmsen be-  
schloss die Mitgliederversammlung, indem er noch einmal  
auf die dringendsten Probleme der Arbeit hinwies:  
das Problem der verheirateten Frau, Unterbrechungen,  
enthische und soziale Indikation, die Beratungsstellen,  
wirtschaftliche und seelische Probleme, die Frage der  
Sterilität, der Sterilitätsbekämpfung, die Arbeit mit den  
Krankenkassen, die Frage, was der Sozial-Hygieniker dabei  
zu tun habe, kurzer Abriss über das, was in Polen und  
Sowjet-Russland in dieser Hinsicht geschieht, Streifung  
der Gesetzesvorlagen dieser Länder. Die Frage der gesetz-  
lichen Regelung wurde behandelt, ebenso der Strafverfah-  
ren. Professor Harmsen, sowie Frau Dr. Durandt-Wever  
schlossen die Versammlung mit einem eindringlichen Appell  
zur viel tätigeren Mitarbeit und auch zur Werbung für die  
Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie.

Nach einem kurzen, gemeinsamen Abendessen, bei dem viel-  
fach noch besondere Fragen besprochen werden konnten,  
schloss sich von der Berliner Landesgruppe, Leiterin Fra  
Dr. med. Ilse Brandt, ein sehr gut besuchter Vortragsabend  
um 20 Uhr an.

Professor Gesenius-Berlin hielt ein ausführliches Referat  
mit Lichtbildern über die Methoden der Abtreibung. Zuvor  
begrüßte Frau Dr. Brandt die Erschienenen und legte in  
besonders eindrucksvoller Weise Rechnung über Tätigkeit  
der Berliner Landesgruppe und entwickelte aus diesem Be-  
richt heraus die Notwendigkeit viel stärkerer Mitarbeit.

Der ausgezeichnete Vortrag von Professor Gesenius wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Dieses Referat liegt im Wortlaut vor. Professor Harsen dankte dem Vortragenden für diesen grossen, aufschlussreichen Vortrag.

An der Diskussion beteiligten sich:

Professor Harsen, Professor Gesenius, Dr. Brandt, Dr. Durand-Jever, Professor Freudenberg, Dr. Wolbracht u.a.

Professor Harsen schloss die Sitzung mit dem Dank an die Vortragenden und der eindringlichen Bitte um Mitarbeit aller Erschienenen an der wichtigen sozial-hygienischen Aufgabe, den Abort als tragisches Geschehen im Leben der Frau nach Möglichkeit vermeiden zu helfen.

*Dr. Hans Wever*

*Alse Brandt  
1. Schriftführerin.*

61  
pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

Hamburg, den 19.8.1958

Arbeitskreis:  
Bewußte Elternschaft

An das  
Amtsgericht Hamburg  
Vereinsregister  
Abteilung 69

Hamburg 36  
Drehbahn 36 IV



Betrifft: 69 VR 3770

Ich bestätige dankend die dortige Anmahnung vom 9.8., nach der die Amtszeit des bisherigen eingetragenen Vorstandes unseres Vereins am 8. September abläuft. Ich übersende anliegend die inzwischen ergangene Einladung zur Mitgliederversammlung am 9. September 1958.

Nach § 7 erlöschen die Befugnisse des Vorstandes erst mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes, wobei Wiederwahl zulässig ist. Nach Durchführung der Mitgliederversammlung wird der neue Vorsitzende den Vorstand in neuer Zusammensetzung zur Anmeldung bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Prof. Harmsen".

(Prof. Harmsen)

Handwritten notes and dates: "9/15/58", "Lümpf.", and "23. AUG. 1958".

# PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e. V. 6

**1. Vorsitzender**  
Prof. Dr. med. Dr. phil. Harmsen, Hamburg  
**Stellvertr. Vors.**  
Dr. med. Anne-Marie Durand-Wever, Berlin  
Dr. jur. Hannee Kaufmann, Hamburg  
**Schriftführer**  
Ilse Brandt, Berlin  
Prof. Dr. Dr. Freudenberg, Berlin  
**Schatzmeister**  
Dr. med. Barbara von Renthe-Finck, Berlin  
**Balotier**  
Marfa Ackermann, Berlin  
Med. Rat Dr. Carow, Bremen  
Ilse Ledérer, Kassel  
Dr. Fritz Spangeberg, Hamburg

**Geschäftsführung**  
Dr. Durand-Wever, Berlin W 30,  
Anabacher Straße 3 den 20.9.1958  
Tel. 24 56 86



An das Amtsgericht Hamburg  
Vereinsregister Abteilung 69  
Hamburg 36  
Rehbahn 36, IV

Betrifft: 69 VR 37 70

- / In der Anlage erhalten Sie das Protokoll der Mitgliederversammlung der Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V., die vom 8. - 10. September 1958 in Nürnberg abgehalten wurde.
- / Es liegt bei ein Tätigkeitsbericht.

Hochachtungsvoll

*Barbara von Renthe-Finck*

(Dr. A.M. Durand-Wever, geschäftsführende Vorsitzende)

Hg.:  
1) Schreiben an Verein:

Auf Ihr Schreiben vom 20.9.1958 wird mitgeteilt, daß die Vorstandswahl in öffentl. begl. Form, d. h., durch den Vorsitzenden zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet werden muß. Es wird noch um Einsreichung eines Protokolls der Mitgliederversammlung gebeten, da dem dortigen Schreiben nur das Protokoll der Vorstandssitzung und der Tätigkeitsbericht beilagen.

27. SEP. 1958  
i. d. Z. (D. Durand-Wever)  
Dr. Durand-Wever

2) zur Hg. Finck

23. SEP. 1958

*Finck*

# Protokoll

der

## Vorstandssitzung

der Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

am 9. September 1958

in Nürnberg, Hotel Deutscher Ho

- - -

Prof. Dr. Dr. Harmsen, 1. Vorsitzender, eröffnete um 14:30 die Vorstandssitzung. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß und fristgemäß einberufen.

### Tagesordnung

#### Punkt I

Bekanntgabe der Zusammensetzung des neuen Vorstandkörpers.  
(Siehe Bericht der Mitgliederversammlung vom 9.9.1958)

#### Punkt II

Die nächste öffentliche Versammlung wird auf allseitigen Wunsch in Duisburg stattfinden. Termin steht noch nicht fest.

#### Punkt III

Dem Schatzmeister wird Vollmacht zur Errichtung eines Postscheckkontos erteilt. Die laufenden Ausgaben von Frau Dr. Durand-Wever werden jeweilig überwiesen.

Die Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen (Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft) führen monatlich 5 % ihrer Mitgliedsbeiträge an die Pro Familia ab. Die Mitglieder der Pro Familia haben jährlich DM 10.- zu zahlen.

Der Schatzmeister wird angewiesen:

1. Den Jahresbeitrag von den Mitgliedern anzufordern oder anzunehmen.
2. Für die eingegangenen Beträge den Steuerbefragungsschein einzusenden.
3. Die Gelder rechtzeitig an Frau Dr. Durand-Wever abzusenden.

#### Punkt IV

Im Enke-Verlag Stuttgart sind als Heft 13 "Beiträge zur Sexualforschung", zusammengestellt von Prof. Dr. Dr. Harmsen, erschienen. Die Differenz von den eingezahlten DM 6.- auf den tatsächlichen Kaufpreis muß die Pro Familia tragen.

#### Punkt V

- a) Zu der am 10. September 1958 im Hotel Deutscher Hof, Nürnberg, stattfindenden Ärztetagung sind außer eingeladenen Ärzten auch Vorstandsmitglieder und die in der produktiven Arbeit stehenden Mitarbeiter eingeladen.
- b) Als Teilnehmerbeitrag für die Tagung vom 8.-10. 9. 1958 werden DM 5.-- erhoben. Auf Ersuchen der Landesgruppe Süd, Nürnberg, hat sich Prof. Dr. Dr. Harmsen bereiterklärt, auf die Notwendigkeit dieser Beitragszahlung bei der Ärztetagung hinzuweisen.
- c) Für die von der Pro Familia veranstaltete Tagung in Nürnberg vom 8.-10. 9. 1958 übernimmt diese die anfallenden Kosten.

65

Punkt VI

Der Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft, Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen, seit 1. März 1958 Mitglied bei der Pro Familia laut § 2 der Satzungen, unterbreitet aufgrund eines Landesleitungsbeschlusses vom 7. September 1958 in Nürnberg, einen aus folgenden sechs Punkten bestehenden Antrag:

Punkt 1

Ausbauung des Organs "Die neue Familie" durch geeignete Manuskripte und Erhöhung der Auflage durch Abnahme der Zeitung von der Pro Familia.

Punkt 2

Änderung des Zeitungskopfes durch den Zusatz:  
Mitglied der International Planned Parenthood Federation,  
aus Propagandistischen Gründen.

Punkt 3

Die "Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie" stellt pro Jahr kostenlos zwei Referenten zur Verfügung.

Punkt 4

Überlassung von unentgeltlichem Werbematerial.

Punkt 5

Kostenlose Ausleihe von Filmen.

Punkt 6

Evt. geldliche Unterstützung zur Ausbaurung unserer Organisation.

Zu Punkt 1

Wegen Manuskripten wird Fühlungnahme mit Dr. Schaetzing, Berlin, und Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin, empfohlen.

Aufnahme einer Seite "Neues aus aller Welt" aus der "News", übersetzt ins Deutsche von Dr. Durand-Wever, in die "Neue Familie".

Abnahme der Zeitung

Nur in der eigenen Beratungsstelle in Berlin können Zeitungen aufgelegt werden, was aber viel zu wenig ist. Es wurde erwogen, den Mitgliedsbeitrag der Pro Familia ab 1959 zu erhöhen, um die Zeitung "Die neue Familie" besser zu finanzieren. Aus diesem Grunde sollte man Annoncen in diese Zeitung bringen, damit die Auflage erhöht und einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden kann. Es wird empfohlen, in jeder Ausgabe nur einen hauptthementierten Artikel erscheinen zu lassen und Leute zu gewinnen, die uns Artikel kostenlos zur Verfügung stellen. Dr. Schaetzing erklärt sich bereit, Manuskripte zur Verfügung zu stellen.

Ob.Med. Rat Dr. Brandt, Berlin, regt an, die Manuskripte der erscheinenden Artikel vorher dem literarischen Ausschuß vorzulegen.

Dieser Punkt (Veröffentlichungen) wird zwischen Herrn Herrmann, Landesgruppe Süd und Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin, in einem kleinen Ausschuß besprochen werden.

Zu Punkt 2

Als Zwischenzeile im Zeitungskopf der Neuen Familie wird erscheinen:  
"angeschlossen der International Planned Parenthood Federation".  
Birth control kommt in Wegfall.

Zu Punkt 3

Für Referate in Frage kommende Mitglieder der Pro Familia sollen gebeten werden, sich anlässlich von Urlaubsreisen in die Gebiete der Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen, dem Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 4

Dieser Punkt wird an den literarischen Ausschuß verwiesen, mit dem Zweck, das Erforderliche zu veranlassen.

Zu Punkt 5

Zur Verfügung stehende Filme werden selbstverständlich überlassen.

Zu Punkt 6

Sobald sich die finanzielle Lage der Pro Familia gebessert hat, erhält der Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft geldliche Unterstützung.

Punkt VII

Ein Termin für die nächste Vorstandssitzung der Pro Familia konnte noch nicht festgelegt werden.

Die Vorstandssitzung wurde um 15:15 geschlossen.

Nürnberg, den 9. September 1958

*Karl Herrmann*

gez. Karl Herrmann  
Schriftführer  
Fürth i. Bay.  
Friedrich-Ebert-Str.1.

Tätigkeitsbericht  
-----

Wenn ich Ihnen in der letzten Mitgliederversammlung im September 1955 noch über sehr viel Opposition und allgemeine Interessenlosigkeit berichten musste, so kann ich heute doch etwas optimistischer in die Zukunft sehen. Die Opposition ist noch da und wird wohl immer bleiben, aber das Interesse nicht nur von Seiten der Bevölkerung, sondern was wir für besonders wichtig halten, auch von Seiten der Ärzteschaft und der Behörden nimmt stetig zu.

Im Januar 1956 wurde in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Berlin im grossen Saal der Berliner Ärzteschaft im Hoeschsthaus eine Wochenendtagung für Ärzte mit folgendem Programm abgehalten:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Chefarzt Dr. Jung:                   | Die unfruchtbare Ehe  |
| Prof. Dr. Nachtsheim:                | Schwangerschaftsunterbrechung, Geburtenkontrolle und Eugenik. |
| Prof. Dr. Freudenberg:               | Statistische Betrachtungen zum deutschen Bevölkerungsproblem  |
| Prof. Dr. Dr. Harmsen:               | Das Dunkelfeld der Abtreibung                                 |
| Dr. Durand-Wever und<br>Ilse Brandt: | Bekämpfung der Abtreibung durch bewusste Elternschaft.        |

Wir hatten mit einer Teilnehmerzahl von 40 - 50 gerechnet, es kamen über 200. Der Senator für das Gesundheitswesen war durch 2 Senatsdirektoren vertreten. Zahlreiche Amtsärzte und Gynäkologen, sowie praktische Ärzte aus West- und Ost-Berlin nahmen teil. Auch in der Presse ertönte ein zaghaftes Echo.

Im Februar 1956 wurde anlässlich einer Vorstandssitzung beschlossen, einer Anregung aus London folgend, die Region Europa, Naher Osten und Afrika der IPPF einzuladen, ihre nächste für 1957 geplante Regionale Tagung in Berlin abzuhalten.

Von da ab stand die Arbeit der Geschäftsstelle unter dem Zeichen des Congresses. Während die Landesgruppe Berlin mit gut besuchten öffentlichen Versammlungen und Filmvorführungen das allgemeine Interesse wachhielt.

Es setzte eine rege Korrespondenz mit dem Ausland ein bis alle Teilnehmernationen sich über Ort und Datum geeinigt hatten. Dann mußte ein Deutsches Ehrenkomitee zusammengestellt werden und die Referenten gewonnen. Als Thema für die Tagung schlugen wir vor: "Ethische, somatische und psychologische Grundlagen der gesunden Familie"

und als Leitgedanken:

"Jedes Kind hat ein Anrecht darauf, willkommen zu sein, die Grundlagen zur Elternschaft aber müssen schon in der Jugend gelegt werden."

In Berlin wurde ein Aktionskomitee gegründet, in dem Frau Brandt die lokalen Balange leitete, während mir in der Hauptsache die sehr umfangreiche Korrespondenz mit dem Ausland und den Referenten oblag. Es gibt vielleicht einen kleinen Begriff von dem Umfang dieser Arbeit, wenn ich erwähne, daß im Jahre 1956 336 Briefe, im Jahre 1957 aber 636 Briefe und über 2.000 Drucksachen ausgesandt wurden.

Der Kongreß fand dann vom 23. - 29. Oktober 1957 in den Räumen des Hotels Gehrhus in Berlin-Crunewald statt und ~~xxx~~ war zweifellos ein Erfolg. 17 ausländische Referenten und 14 deutsche Redner kamen zu Wort, leider entfielen noch weitere 4, die vorgesehen waren. Es wurde intensiv gearbeitet und lebhaft diskutiert. Da die bestellten Dolmetscher angesichts der wissenschaftlichen Themen versagten, sprangen der Vizepräsident der Region Dr. van Emde Boas, der Oesterreicher Dr. Traun, und die junge Ärztin Dr. Boroffka ein und verhalfen dem Kongreß zu vollem Erfolg. Die offiziellen Kongreßsprachen waren Deutsch und Englisch.

Aber auch die gesellige Seite war nicht vergessen worden. Eine Rundfahrt durch West- und Ost-Berlin endete mit einem "Eisbeinessen" in der Neuen Welt. Ein Gesellschaftsabend wurde durch ein Kinderballett verschönt und der Senat von Berlin gab einen Empfang, bei dem Senator für Gesundheitswesen, Herr Dr. Schmiljahn, die Gäste begrüßte und verschiedene Vertreter der Stadt und Bundesbehörden sowie des Auswärtigen Amtes anwesend waren.

Sowohl die Tages- wie die Medizinische Fachpresse brachte Berichte.

69

Ganz besonders wertvoll für die Deutsche Gesellschaft war die Tatsache, daß der Council - der erweiterte Vorstand der IPPF - seine große jährliche Ratsitzung in Berlin abhielt und unsere Tagung durch die Anwesenheit von Margeret Sanger aus USA, der Präsidentin, und Lady Rama Rau aus Indien, der Vorsitzenden der großen Internationalen Organisation eine besondere Bedeutung erhielt. Diesem Council gehören Prof. Dr. Dr. Harmsen und Dr. Durand-Wever als deutsche Vertreter an.

Der bisherige Vorstand der IPPF wurde in toto wiedergewählt und ergänzt durch die Zuwahl von Mrs Dorothy Brush - USA als Director of Field Work (Leiter der Profamilia-Arbeit).

Die Ärztliche Kommission der IPPF arbeitete während der Tagung sehr intensiv an der Ausarbeitung eines Flugblattes für die östlichen Länder; es enthält Anweisungen für einfache empfängnisverhütende Methoden. Den Vorsitz dieser Kommission hat Dr. Helena Wright-England, von deutscher Seite gehören ihr an: Prof. Dr. Dr. Harmsen, Dr. Durand-Wever und als Vertretung Dr. Ilse Brandt.

Die Bedeutung, die der Tagung auch von deutscher Seite zuerkannt wurde, zeigt die Tatsache, daß Vertreter des Senats, der Gesundheitsbehörden von Staat und Bund, des Familienministeriums und verschiedene Universitäts-Professoren daran teilnahmen sowie die folgende Liste des deutschen Ehrenkomitees.

Deutsches Ehrenkomitee:

Reg. Direktor Becker - Hamburg  
Pfarrer Dr. Bornikoel - Hamburg  
Frau Senta Brauer - Berlin  
Prof. Dr. Dr. Geenenins - Berlin  
Dozent Dr. Giese - Frankfurt a.M.  
Prof. Dr. Hagen - Koblenz  
Frau Hansen-Blanke - Hamburg  
Frau Stefanie Hirt - Berlin  
Frau Senator Ella Kay - Berlin  
Prof. Dr. Langer - Berlin  
Prof. Dr. Mehlan - Rostock  
Dr. Mellin - Berlin  
Senatsrat Dr. Meyer - Berlin  
Prof. Dr. Dr. v. Mikulicz-Radecki - Berlin  
Prof. Dr. Nachtsheim - Berlin  
Frau Prof. Dr. Elisabeth Nau - Berlin

75

Prof. Dr. Naujoks - Frankfurt a.M.  
Prof. Dr. Rüstow - Heidelberg  
Dr. Clara v. Simson - Berlin  
Prof. Dr. Schellenberg - Bonn, Berlin  
Senator Dr. Schmiljahn - Berlin  
Prof. Dr. Schröder - Berlin  
Geheimrat Prof. Dr. Dr. Stoeckel - Berlin  
Geheimrat Prof. Dr. Weber, - Heidelberg  
Dr. Wodtke - Berlin

Das von der IPPF herausgegebene Monatsblatt: **World News of Population and Birth-Control** wurde ins Deutsche übersetzt zuerst unter der Verantwortung von Dr. jur. Kaufmann in Hamburg, später unter der Revision durch Dr. Durand-Wever.- Berlin.

Die kleine Schrift von Dr. Abraham Stone - New York über die "Sichere Zeit" wurde von Dr. Durand-Wever übersetzt und bearbeitet. Sie erschien für den Kongreß im Verlag der Prof Familia und kann durch die Geschäftsstelle bezogen werden. Preis DMo,75.

Kurz nach dem Kongreß hat uns Dr. Pauly von der bekannten Frauenzeitschrift "Constance" um ein Interview, bei dem Dr. v. Renthe-Finck, Dr. Brandt und Dr. Durand-Wever anwesend waren. Es erschien in Nr. 3/1958 der Constanze und hat eine Fülle von Anfragen an die Geschäftsführung gebracht, bisher 153, die beantwortet werden mußten. Gerade diese Leserbriefe bewiesen uns, wie notwendig unsere Arbeit ist, und wie dringend erfahrene Ärzte und Beratungsstellen gebraucht werden.

Der Council der IPPF hat in seiner Berliner Tagung der Deutschen Organisation die Summe von je \$ 1.500 für die Dauer von 2 Jahren zur Verfügung gestellt, von welcher 2/3 für die Errichtung einer Berliner Beratungsstelle, 1/3 zur Unterstützung der laufenden Arbeit der Geschäftsführung bestimmt sind. Wir möchten auch an dieser Stelle dem Vorstand der IPPF unseren besonderen Dank dafür erstatten.

Die Beratungsstelle in Berlin ist am 1. Juli 1958 eröffnet worden, Frau Dr. Brandt wird Ihnen darüber berichten, hinzufügen möchte ich aber noch einen Dank an die Niederländische Organisation für sexuelle Aufklärung und die deutsche Firma Merz-Frankfurt, die uns durch Geldspenden die Einrichtung ermöglicht haben, sowie an das Schöneberger Gesundheitsamt,

71

das uns einen Untersuchungsstuhl zur Verfügung gestellt hat und uns auch sonst in jeder Weise fördert.

Im Januar 1960 läuft die finanzielle Hilfe ab. Bis dahin müssen wir auf eigenen Füßen stehen!

Die auf dem Kongreß gehaltenen Vorträge sind soweit sie englisch gehalten wurden, von Dr. v. Renthe-Finck, Dr. Boroffka und Dr. Durand-Wever übersetzt worden. Professor Harmsen hat die Herausgabe der auf dem Kongreß gehaltenen Vorträge übernommen und sich der großen Arbeit der Revision und Zusammenstellung unterzogen. Sie erschienen inzwischen im Ferdinand Enke-Verlag, Stuttgart als 13. Heft der "Beiträge zur Sexualforschung."

Im Januar 1958 fand in Köln eine Besprechung zwischen Dr. Durand-Wever und den Vorsitzenden der Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen des "Bundes für Volksgesundheit und Bewußte Elternschaft" statt. - Am 26. Februar 1958 beschloß der Vorstand der Profamilia bei einer Sitzung einstimmig die Aufnahme dieser beiden Gruppen lt. § 2 der Satzungen als Mitglieder.

Wir freuen uns heute, die erste gemeinsame Tagung abhalten zu können.

In Stockholm findet vom 25. - 28. Sept. 1958 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Schwedischen Gesellschaft eine Tagung des Council der IPPF statt. Ein Vortrag von Dr. Wilhelm Brandt ist vorgesehen und Dr. Kaufmann wird, da er sowieso in Schweden weilt, Herrn Prof. Harmsen im Council vertreten.

Im Februar 1959 findet in New Delhi - Indien ein großer Internationaler Kongreß statt, zu dem wir hoffen einen Zuschuß des Bundes zu erhalten, um einen Vertreter entsenden zu können. Die Kosten belaufen sich auf DM 5.000,-- pro Person.

Noch einige allgemeine Worte:

Die Vorstandsmitglieder der Profamilia haben alle ehrenamtlich gearbeitet, und auch unsere Sekretärin, Fräulein Alberts, hat weit über ihre Pflichten hinaus der Gesellschaft Zeit und Kraft gewidmet. Auf die Dauer

72

wird aber- wie das in England der Fall ist - eine hauptamtliche bezahlte Kraft notwendig sein, denn das Ausmaß der Arbeit wächst ständig und schon jetzt überstieg es neben dem Beruf zeitweise meine Kräfte.

Alles in allem habe ich den Eindruck, daß unser Gedanke "die gesunde Familie" zu fördern durch eine umfassende Jugend-erziehung zur Elternschaft durch Ehe und Sexualberatung, Beratung bei Unfruchtbarkeit und in der Empfängnisverhütung als Mittel zur Bekämpfung der Abtreibung an Boden gewinnt. Es sind Aufgaben, die auch das Interesse und die Unterstützung der Ärzteschaft erfordern.

Wir alle aber müssen weiter werben und weiter arbeiten und unsere ganze Kraft dafür einsetzen für die Gesundheit unserer Familien.

Dr. Durand-Weyer (Berlin)

73

# PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e. V.

Berlin W 30, Martin-Luther-Straße 88

**I. Vorsitzender**  
 Prof. Dr. Dr. Harmsen, Hamburg

**Stellvert. Vors.**  
 Dr. Anne-Marie Durand-Wever, Berlin  
 Schulrat Dr. Helmut Wiese, Hamburg

**Schriftföhrer**  
 Frau Dr. Jaensch-Zander, Berlin  
 Herr Karl Herrmann, Fürth/Bayern

**Schatzmeister**  
 Dr. Barbara v. Renthe-Flnck, Berlin  
 Prof. Dr. Dr. Freudenberg



**Geschäftsföhrung** den 13.11. 1958  
 Dr. Durand-Wever, Berlin W 30  
 Ansbacher Straße 3  
 Tel. 24 56 86

An das  
 Amtsgericht Hamburg  
 H a m b u r g 36  
 Verwaltungsgebäude  
 Drehbahn 36  
 - Abteilung 69 -

Betrifft: Vereinsregistersache  
 - 69 VT 3770 -

Auf Ihr Schreiben vom 10. November 1958 teile ich Ihnen mit, dass Ihr die Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe u. Familie e.V. betreffendes Schreiben in der obigen Vereinsregistersache vom 24.9.1958 unter dem 7.10.58 - da die Angelegenheit von hier aus nicht erledigt werden konnte - an den ersten Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. Harmsen, Hamburg 36, Gorch Fock Wall 15/17 weitergeleitet wurde mit der Bitte um baldmögliche Erledigung dieser Angelegenheit. Ich nehme an, dass Sie inzwischen von Herrn Professor Harmsen Nachricht erhalten haben, es könnte allerdings sein, dass durch längeren Urlaub seinerseits die Sache in Verzug geraten ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Dr. A.M. Durand-Wever*

(Dr. A.M. Durand-Wever, geschäftsföhrende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.)

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht mit gleicher Post Herrn Professor Harmsen zu.

*für Jöhrge 9/12.58.*  
 18. NOV. 1958 *Kempmann*

Amtsgericht Hamburg  
--Vereinsregister--

Hamburg, den 25. NOV. 1958

69 VR 3448.

Es erscheint

1.) Herr Hauptkellner, Herr Hauptkellner  
Herr Herr Hauptkellner, Hpt. - Kellner  
legitimiert durch  
von Person bekannt Herr Anton, (Hauptkellner. 7. 32.)

2.) \_\_\_\_\_  
legitimiert durch  
von Person bekannt \_\_\_\_\_

3.) \_\_\_\_\_  
legitimiert durch  
von Person bekannt \_\_\_\_\_

4.) \_\_\_\_\_  
legitimiert durch  
von Person bekannt \_\_\_\_\_

5.) \_\_\_\_\_  
legitimiert durch  
von Person bekannt \_\_\_\_\_

6.) \_\_\_\_\_  
legitimiert durch  
von Person bekannt \_\_\_\_\_

als Vorstandsmitglied des Vereins:  
Der Familie Surlocke Gesellschaft  
für Ehe und Familie v. 7.

überreich ~~Protokoll~~ ~~Urschrift~~ ~~Protokoll-~~  
abschriften über die Mitgliederversammlung vom 9. 9. 1958  
nebst ~~Anlagen~~ ~~Satzung~~  
und erklär<sup>t</sup>:

Ich - Wir - melde ~~den Verein~~ ~~die Satzungsänderung/Neufassung~~  
~~die Wahl -- Wiederwahl -- die Änderung des Vorstandes~~ -  
~~die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an.~~  
Mat. Genossenschaft mit beider ~~akt. Mitgli.~~  
kanonisch ~~erhalten~~.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ray ~~hans~~ ~~hans~~

[Empty signature lines]

Aufgenommen:

~~hans~~  
Justizamtmann

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.

2. ~~Mitteilung an Kriminalamt ZR II~~  
~~Senatskanzlei Ref. A II/III~~

3. ~~2 Monate~~ 10. NOV. 1958

Hamburg, den

~~hans~~  
Rechtspfleger

**Protokoll**

der

**Mitgliederversammlung**

der Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

am 9. September 1958

in Nürnberg, Hotel Deutscher Hof

- - -

Herr Prof. Dr. Dr. Harasen, 1. Vorsitzender, eröffnete um 10:00 die Mitgliederversammlung.  
Die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist frist- und ordnungsgemäß erfolgt.  
Eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer wurde erstellt.

T a g e s o r d n u n g

P u n k t I

Frau Dr. Durand-Wever verlas ihren Tätigkeitsbericht. (Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei)

Es folgten weitere Tätigkeitsberichte von:

1. Frau Dr. Ilse Brandt, über die Beratungsstelle in Berlin.
2. In Vertretung von Frau Ilse Ledderer, Kassel, gab Frau Rüdiger eine kurze Übersicht über deren Arbeit in der Beratungsstelle.
3. Herr Dr. Christopher Pietze, New York, gab einen statistischen Überblick über die Situation in den USA, über die Verbreitung von antikonzeptionellen Mitteln.
4. Herr Dr. Helmut Traun, Wien, schilderte die Schwierigkeiten in der Beschaffung von guten antikonzeptionellen Mitteln in Österreich.
5. Herr Edmund Gibowski, Bottrop, gab einen Überblick über die Arbeit des Bundes für Volksgesundheit und bewusste Elternschaft in Nordrhein-Westfalen.
6. Herr Herrmann gab einen Bericht über die Tätigkeit der Landesgruppe Süd, des unter 5) genannten Bundes, und schilderte ferner, mit welchen Schwierigkeiten das Bundesorgan "Die neue Familie" zu kämpfen hat.
7. Herr Stinsendörfer, Fürth, befürwortete die Errichtung von Beratungsstellen unter ärztlicher Leitung.
8. Herr Prof. Dr. Dr. Harasen, Hamburg, wies darauf hin, daß die IPPY bindend verlangt, daß die Beratungsstellen von Ärzten durchgeführt werden.  
Ferner schilderte er den Verdegang der Laienorganisationen und gab in wohl abgewägten Worten an, daß die Zeit gekommen ist, mit denselben zusammenzugehen.
9. Herr Dr. Schaetsing, Berlin, begrüßte den Zusammenschluß der Pro Familia mit dem Bund für Volksgesundheit und bewusste Elternschaft und setzte sich für eine Unterstützung ein. Ein passender Weg zwischen Arzt und Organisation müßte gefunden werden.
10. Frau Durand-Wever forderte alle Mitglieder auf, sich bei ihren Parlamentariern dafür einzusetzen, daß die Himmler-Gesetze aufgehoben werden.

Punkt II

Frau Dr. Ilse Brandt, Berlin, gab in Vertretung für den verhinderten Schatzmeister, Frau Dr. von Renthe-Fink, den Kassenbericht.

Der Kassenbericht ist geprüft worden von Dr. Apitsch und Dr. Brandt, Berlin, und als in Ordnung befunden worden.

Punkt III

Ob.Med.Rat Dr. Brandt beantragte die Entlastung des Schatzmeisters, welche einstimmig angenommen wurde.

Punkt IV

Die Neuwahl des Vorstandes, welcher fristgerecht durchgeführt wurde, ergab durch die Eingliederung des Bundes für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft, eine Erweiterung des geschäftsführenden Ausschusses von fünf (5) auf sieben (7) Personen.

(7/27/21.38)

Die Zahl der Beisitzer wurde ebenfalls um zwei (2) erhöht.

Dr. jur. Hannes Kaufmann, Hamburg, welcher als Wahlleiter fungierte, nominierte folgende Vorstandsmitglieder:

Für den geschäftsführenden Ausschuß:

- |    |   |  |                  |
|----|---|--|------------------|
| 1. | Prof. Dr.Dr. Hansen, Hamburg                | Vorsitzender   | (vgl. Protokoll) |
| 2. | Dr. Wiese, Hamburg                          | Stellv. Vorsitzender<br>Zuständig für das Gebiet A<br>nach § 5 der Satzungen |                  |
| 3. | Dr. Durand-Wever, Berlin                    | Stellv. Vorsitzende<br>Zuständig für das Gebiet B<br>nach § 5 der Satzungen  |                  |
| 4. | Dr.med.W. Jaensch-Zander, Berlin            | 1. Schriftführer   |                  |
| 5. | Karl Herrmann, Fürth i. Bay.                | 2. Schriftführer   |                  |
| 6. | Frau Dr. Barbara von Renthe-Fink,<br>Berlin | Schatzmeister  |                  |
| 7. | Prof. Dr. Freudenberg                       | Stellv. Schatzmeister  |                  |

Beisitzer: Vertreter der Landesgruppen

- |    |                         |                               |
|----|-------------------------|-------------------------------|
| 1. | Dr. Ilse Brandt, Berlin | Berlin                        |
| 2. | Ob.Med. Dr. Caro        | Bremen                        |
| 3. | Pfarrer Bornikol        | Hamburg                       |
| 4. | Ilse Ledderer           | Kassel                        |
| 5. | Karl Bacherle           | Gruppe Süd, Nürnberg          |
| 6. | Josefine Fußangel       | Nordrhein-Westfalen, Duisburg |

Ferner wurden gebildet:

- ein "Wissenschaftlicher Ausschuß" unter dem Vorsitz von Dr. Schaetsing, Berlin
- ein "Literarischer Ausschuß" unter dem Vorsitz von Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin

Als Kassenprüfer wurden bestellt:

1. Dr. Apitsch, Berlin
2. Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin

Die Kassenprüfer gehören nicht zum Vorstand.

Der Vorstandskörper wurde per Akklamation einstimmig gewählt.

P u n k t V

Herr Dr. jur. Hannes Kaufmann, Hamburg, wurde in einer Sondersitzung des Vorstandes, in anbetracht seiner langjährigen Verdienste um die Pro Familia, zum Ehrenmitglied ernannt. Er dankte mit bewegten Worten.

P u n k t VI

Herr Herrmann, Fürth, legte ein 6-Punkte-Programm des Bundes für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft vor. Es wurde beschlossen, dasselbe in der Vorstandssitzung am Nachmittag zu behandeln.

Die Mitgliederversammlung wurde um 12:40 geschlossen.

Nürnberg, den 9. September 1958

*Prof. Hans Karstens*

*Karl Hermann*  
 gen. Karl Hermann  
 Schriftführer  
 Fürth i. Bay.  
 Friedrich-Ebert-Str.129

pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

An das  
Amtsgericht Hamburg  
Abteilung 69

H a m b u r g 36  
Drenbahn 56  
Zimmer 440



Arbeitskreis:  
Bewußte Elternschaft  
8.1.1959  
/D

Betr.: 69 VR 3770

Ich bestätige mit Dank die dortige Mitteilung vom 22. Dezember 1958, nach der die Erweiterung des Geschäftsführenden Ausschusses, die in der Nürnberger Mitgliederversammlung beschlossen wurde, insofern nicht mit der bisherigen Satzung § 7 übereinstimmt, als dort nur ein Schatzmeister und ein Schriftführer und kein Stellvertreter vorgesehen waren.

Wir haben die Angelegenheit in der vorigen Woche in Berlin im engeren Kreis besprochen. Es wurde beschlossen, eine entsprechende Satzungsänderung bei der in diesem Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung vorzunehmen. Wahrscheinlich wird bei der gleichen Mitgliederversammlung auch eine Verlegung des Vereinssitzes von Hamburg nach Berlin erfolgen, weil hier die Geschäftsführung liegt und auch die größte Landesgruppe ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Ph. W. W. W.*

*ms*  
*pm*  
*As*  
13. JAN. 1959

